



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr. 19/0081
18.04.2011

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Von Lars Kocherscheid-Dahm (SPD) vom 18.04.2011

Beratungsfolge	am	TOP

Zustand der Straße Blomeweg und Anliegerbeschwerden nach der erstmaligen endgültigen Herstellung

Sachverhalt/Fragen

Der Blomeweg in Oldenfelde wurde 2005 erstmalig endgültig hergestellt. Nach der Ausführung der Arbeiten beklagten Anwohner bereits 2006 gegenüber dem Bezirksamt, dass sich an verschiedenen Stellen große Lücken bzw. Fugen zwischen den Gehwegplatten gebildet hätten und hierdurch Unebenheiten aufgetreten seien.

Im September 2006 fand daraufhin eine Begehung statt, bei der der anwesende Vertreter des Bezirksamtes den Bedarf von Nachbesserungsarbeiten vor Ort bestätigte. Geschehen ist den Anwohnern zufolge bis zu einer weiteren Begehung im November 2007 jedoch nichts. Bei dieser weiteren Begehung war seitens des Bezirksamtes von einer Nachbesserung keine Rede mehr, es wurde lediglich davon gesprochen, dass die Entwicklung der Fugen weiter verfolgt werden müsse. Nach weiteren Protesten der Anwohner erfolgte 2010 seitens des Bezirksamtes die Aussage, dass ein Gutachten zum Zustand der Wege eingeholt werden solle. Dieses wurde den Anwohnern seitens des Bezirksamtes mit Schreiben vom 8. April 2011 erneut zugesagt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Bezirksamtsleitung:

Die Bezirksamtsleitung antwortet wie folgt (26.04.2011):

1. In welchem Zeitraum erfolgte die erstmalige endgültige Herstellung der Straße Blomeweg und welche Arbeiten wurden hierbei ausgeführt?

Die erstmalige endgültige Herstellung erfolgte von Juli bis Dezember 2005. An Arbeiten wurden ausgeführt: Erneuerung der Fahrbahn, der Gehwege und teilweise der Entwässerungsgräben.

2. Welche Kosten verursachte diese Maßnahme und welchen Anteil davon haben die Anwohner getragen?

Die Gesamtauftragssumme belief sich auf 434.000,- Euro. Die Abrechnung liegt nicht in der Zuständigkeit des Bezirksamtes.

3. Erfolgte seitens des Bezirksamtes eine Abnahme der Arbeiten? Wenn ja, wann, durch welche Dienststelle und ggf. mit welchen Beobachtungen bzw. Mängeln und festgestellten Nachbesserungsbedarfen?

Ja. Die Abnahme erfolgte am 23.12.2005 und seitens des Bezirksamtes durch das Tiefbauamt und die Wegeaufsicht sowie durch das bauüberwachende Ingenieur-Büro. Das Abnahmeprotokoll belegt keine Mängel.

4. Wann wurden dem Bezirksamt Mängel bzw. Beschwerden über Mängel bekannt?

Im Frühjahr 2006.

5. Welche Ergebnisse wurden seitens des Bezirksamtes bei der erwähnten Begehung im September 2006 festgestellt?

Es wurden in den Grabenbereichen Längsfugen im verlegten Plattenverband festgestellt.

6. Trifft es zu, dass bei der Begehung im September 2006 Nachbesserungsbedarf eingeräumt wurde?

Wenn ja:

a. Nachbesserungsbedarf welcher Art und welchen Umfangs wurde festgestellt?

Ja. Es waren Nacharbeiten im verlegten Plattenweg notwendig.

b. Wurden die entsprechenden Arbeiten ausgeführt? Wenn ja wann, wenn nein warum nicht?

Ja. Die betroffenen Plattenbereiche wurden mehrfach in unterschiedlichen Zeiträumen nachbearbeitet.

7. Welche Ergebnisse wurden seitens des Bezirksamtes bei der erwähnten Begehung im November 2007 festgestellt?

Es wurde festgestellt, dass der Erdkörper in den Grabenbereichen weiter arbeitete, so dass sich trotz Nachbesserungen die Fugen im Längsprofil (Grabenbereich) erneut um etwa 5 mm bis 10 mm geöffnet hatten.

8. Wie stellt sich die Entwicklung der Nebenflächen aus Sicht des Bezirksamtes seit dem Abschluss der erstmaligen endgültigen Herstellung bis heute dar?

Die Fugen in den Grabenbereichen sind in der letzten Plattenreihe offen. Hier war aus heutiger Sicht der Abstand zwischen Grabenkante und verlegten Plattenweg nicht stabil genug.

9. Wie stellt sich der Zustand der Straße und der Nebenflächen aus Sicht des Bezirksamtes heute dar?

Die Verkehrsanlage ist insgesamt in gutem Zustand. Lediglich die erste Plattenreihe im Grabenbereich ist in Bewegung, so dass sich parallel zum Graben zwischen der ersten und zweiten Plattenreihe eine Längsfuge gebildet hat.

10. Trifft es zu, dass nach aktuellem Sachstand ein Gutachten zum Zustand der Straße bzw. der Nebenflächen eingeholt werden soll?

Wenn ja:

a. Wann wurde dieses festgestellt?

Im Einvernehmen mit den Anwohnern wurde im Herbst 2010 eine Stellungnahme durch die zuständige Fachbehörde vorgeschlagen.

**b. Ist bereits eine Beauftragung für ein Gutachten erfolgt?
Wenn ja wann und mit welchem Zeitrahmen?**

Ja. Im Herbst 2010 wurde die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt bzw. der Landesbetrieb für Straßen, Brücken und Gewässer um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme sollte im Frühjahr 2011 vorliegen.

Wenn nein warum nicht und wann soll dieses erfolgen?

11. Wie stellt sich aus Sicht des Bezirksamtes der weitere Verlauf dieser Angelegenheit zeitlich und inhaltlich dar?

Die in Pkt. 10.b genannte Stellungnahme liegt vor. Hiernach werden in den Grabenbereichen zusätzliche stabilisierende Maßnahmen vorgeschlagen (z.B. eine Tiefbordkante in Beton). Diese zusätzlichen Maßnahmen müssen überplant und im Ausschreibungsverfahren beauftragt werden. Der Zeitpunkt für den Planungsbeginn hängt davon ab, inwieweit die Maßnahme in das laufende Arbeitsprogramm eingebunden werden kann.

Anlage/n:

ohne Anlagen